

Bescheinigung

Hakan Sarikaya

geb. am 5.5.1986

hat vom 14.9. bis 17.9.2018

an einem behördlich anerkannten **Lehrgang** nach **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten , Ausgabe Januar 2014, **Anlage 3** an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren.



Prüfungsvorsitzender M. Hafner
Regierungspräsidium Karlsruhe



Dipl.-Ing. TH A.Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidiums Karlsruhe mit Az.:54.1a11-5534.4-17 als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3 der TRGS 519 mit Bescheid vom 13.6.2014 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".

B e s c h e i n i g u n g

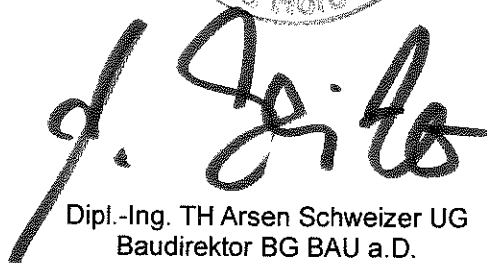
Fachkundige Person

TRGS 519 Pkt. 5.3 Abs.2

Hakan Sarikaya , geboren am 5.5.1986 hat am 23.1.2024 an einem Unterweisungs-Lehrgang nach TRGS 519 Pkt. 5.3.(2) der TRGS 519 Ausgabe Januar 2014 (zuletzt geändert und ergänzt v.31.3.2022) im Lager der Fa. HOWE – Kirchheim/Teck teilgenommen.

In diesem Lehrgang wurden Kenntnisse über die Bedienung und Wartung, sowie deren regelmäßige Prüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen, sowie deren Funktion vermittelt, sodass *Hakan Sarikaya* arbeitssicheren Zustand der sicherheitstechnischen Einrichtung sicher beurteilen kann und ist nur gültig in Verbindung mit einem Grundlehrgang nach TRGS 519 Anl.3.




Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG
Baudirektor BG BAU a.D.

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Fachkundige Personen müssen ausreichende Kenntnisse über Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien haben (Sachkundenachweis für die durchzuführenden Arbeiten) und mit der Bedienung und Wartung der zu prüfenden sicherheitstechnischen Einrichtungen so vertraut sein, dass sie den arbeitssicheren Zustand und die Funktion der sicherheitstechnischen Einrichtung sicher beurteilen können (TRGS 519 5.3.(2)).

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der GefStoffV und nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".

Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG , Im Hopfengarten 12 , 72160 Horb a.N.

BESCHEINIGUNG

Hakan Saikaya

geb. am 5.5.1986

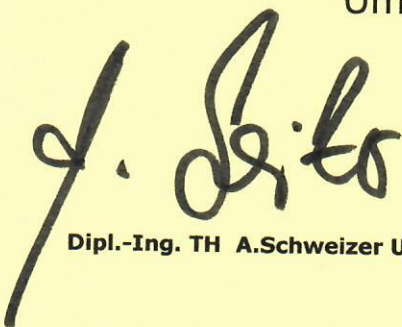
hat an einem Fachkundeflehrgang auf der Grundlage der
TRGS 521
Abbruch-,Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten
mit Mineralwolle

am 8.9.2018 teilgenommen.

Dabei wurde auch die Handlungsanleitung

"Umgang mit mineralischen Dämmstoffen"

erläutert.



Dipl.-Ing. TH A.Schweizer UG

Voraussetzung für den Umgang mit Mineraleddämmstoffen in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist das vollendete 18.Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsatzuntersuchungen.



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Zeugnis

Zweitausstellung

Herr Hakan Sarikaya, geb. 05.05.1986

hat am Sachkundelehrgang für

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen nach BGR 128, Anhang 6 B (Gebäudeschadstoffe)¹

vom 06.09.-07.09.2012 in Frankfurt/Rodgau teilgenommen
und die Prüfung am 07.09.2012 erfolgreich abgelegt.

Lehrgangsträger:

Herbert Schaller

BauAkademie GmbH
Neuwieder Str. 15
90411 Nürnberg



Die Prüfungskommission:
Vorsitz/Lehrgangsleiter

Claudia Küstner

Nürnberg, 04.10.2017

Der Lehrgang wurde nach berufsgenossenschaftlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt.
(Anerkennung von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft München)

Die nach der BG-Regel „Kontaminierte Bereiche – BGR 128, Anhang 6B“ erworbene Sachkunde für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen erfüllt die Fachkundenanforderungen nach Anlage 2B der TRGS 524²⁾

1) Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind Bauarbeiten inkl. der hierfür vorbereitenden und begleitenden Arbeiten zur Sanierung von Bauwerken (technische Anlagen, Gebäude, Bau- oder Anlagenteile), bei deren Herstellung Baustoffe verwendet oder die mit Erzeugnissen behandelt wurden, deren Inhaltsstoffe bereits in eingebautem Zustand eine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen können. Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind z. B.:

- Entfernen PCB-haltiger Fugenmassen („PCB-Sanierung“)
- Entfernen PAK-haltiger Klebstoffe („PAK-Sanierung“)
- Entfernen von mit Holzschutzmitteln behandelte Holzkonstruktionen („Holzschutzmittelsanierung“).

Hierbei ist es unerheblich, aus welchem Anlass oder mit welchem Ziel die Arbeiten durchgeführt werden. Anlässe und Ziele der Sanierung von Gebäudeschadstoffen können z. B. sein:

- die Beseitigung der durch die Inhaltsstoffe der Baustoffe verursachte Gefährdung,
- die Sanierung eines Bauwerkes aus baulichen Gründen,
- der Umbau eines Bauwerkes aus verwendungsbezogenen Gründen,
- die Sanierung eines Abbruchobjektes im Zuge seines selektiven Rückbaus aus Gründen der Abfalltrennung.

Sind weitere Arbeiten in kontaminierten Bereichen im Sinne des Abschnittes 1.1 der BGR 128 durchzuführen, ist die Sachkunde gemäß BGR 128, Abschnitt 5.2 entsprechend Anhang 6A nachzuweisen.

2) gemäß TRGS 524 Nr. 3.1 Absatz 5.

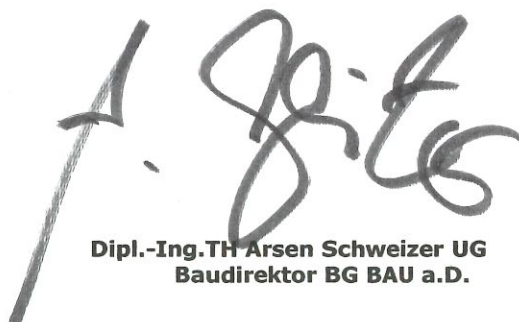
U r k u n d e

Hakan Sarikaya

geboren am 5.5.1986

hat am 2.12.2023

an einem Seminar „**Probenahme fester Stoffe
(vermutete asbesthaltige Materialien)
auf der Grundlage der LAGA Richtlinie PN 98**“
in Verbindung mit dem LAGA-Merkblatt
„Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“
teilgenommen



Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG
Baudirektor BG BAU a.D.